



Medienmitteilung

(Erscheinungsdatum 15. August 2012)

Überarbeitung des Wasser- und des Abwasserreglements

Zurzeit beschäftigt sich eine nichtständige Kommission mit der Überarbeitung des Wasser- und des Abwasserreglements.

Für die Wasserlieferung wie auch für die Abwasserentsorgung schlägt der Kanton vor, die jährlichen Grundgebühren mittels der Belastungswerten (BW) oder nach umbautem Raum (uR) zu bemessen. In Krauchthal wird die jährliche Grundgebühr auf Grund der Grösse der Wasseruhr erhoben. Der Wechsel auf die vom Kanton vorgeschlagene Bemessungsgrundlage soll zu einer verursachergerechteren Verteilung der Grundgebühren führen.

Um abzuschätzen, was ein Wechsel der Bemessungsgrundlage für die Gemeinde Krauchthal bedeuten würde, hat der Gemeinderat auf Antrag der nichtständigen Kommission „Überarbeitung Wasser- und Abwasserreglement“ beschlossen, eine Erhebung der Belastungswerte im gesamten Gemeindegebiet durchzuführen. Die GrundeigentümerInnen werden in den nächsten Tagen angeschrieben und zur Selbstdeklaration aufgefordert.

Krauchthal, 15. August 2012

GEMEINDEVERWALTUNG KRAUCHTHAL

Claudia Jenni, Gemeindeschreiberin

Bei Fragen steht Ihnen der Gemeindepräsident, Herr Claude B. Sonnen, Telefon: 079 261 36 23, E-Mail: claudio.sonnen@krauchthal.ch, zur Verfügung.

Geht an:

- ⇒ Medien
- ⇒ Ortsparteien
- ⇒ Versammlungsleiter
- ⇒ Gemeindepräsident und Gemeinderat
- ⇒ Gemeindepersonal
- ⇒ www.krauchthal.ch
- ⇒ Aktenablage